

DOSSIER NR. 49

**20 Jahre SGB-Rentnerinnen-
und Rentnerkommission**

1987 bis 2007

Hans Bayer
Juni 2007

Inhaltsverzeichnis

1.	Vorwort.....	2
2.	Vorgeschichte.....	3
2.1.	Zur Gründung der SGB-RentnerInnenkommission	3
2.2.	Der Bericht der Arbeitsgruppe RentnerInnen.....	3
	Verbandsebene	4
	Ebene der kantonalen und lokalen Gewerkschaftsbünde.....	6
	Die Ebene des Gewerkschaftsbundes	7
	Die anderen Ebene	8
3.	Aktivitäten der RentnerInnenkommission	10
3.1.	Die erste Sitzung	10
3.2.	Die wichtigsten Themen.....	11
3.3.	Wichtige Ereignisse 1991-2002.....	12
3.4.	Beteiligung an wichtigen Anlässen	13
3.5.	Anträge an den SGB-Kongress vom 9. bis 11.11.2006	18
3.6.	Sitzungen der SGB-RK im Überblick	22

1. Vorwort

1992, bei meinem Eintritt in die Rentnerinnen- und Rentnerkommission, dachte ich, dass diese Mitgliederkommission des SGB schon länger bestehen müsste.

Heute, nach einigen Nachforschungen, weiss ich nun, dass die SGB-RK eigentlich eine jugendliche Einrichtung des SGB ist. 1985 machten sich einige Rentner zum ersten Male konkrete Gedanken über die Bildung einer Rentner-Kommission. Diese erarbeiteten einen umfangreichen Bericht zuhanden des SGB-Vorstandes.

Der Bericht wurde vom SGB-Vorstand an der Sitzung vom 29. Januar 1986 in befürwortendem Sinne zur Kenntnis genommen. Der SGB-Kongress 1986 bestätigte den Beschluss zur Schaffung einer ständigen Rentnerinnen- und Rentnerkommission. Damit war der Weg in die Zukunft frei.

Am 18. März 1987 traf sich die SGB-RK zur ersten offiziellen Sitzung. Damit ist ein weiterer Anlass gegeben, sich ein wenig mit der Geschichte der Kommission zu befassen, wird doch damit die SGB-RK in diesem Jahr 20 Jahre alt. Manches Mal hatte ich das Gefühl, dass die Mitglieder ungeachtet ihres Lebensalters sich als Junggebliebene fühlten, ohne sich jedoch als „Teenager Spätlese“ aufzuspielen.

Zum Erstellen dieser Chronik hat mich Peter Sigerist ermuntert und ist mir auch mit Ratschlägen und Textbeiträgen zur Seite gestanden. Die beiden Kolleginnen in der Bibliothek des SGB, Dominique Moser und Ines Dasen, haben mich beim Stöbern im Archiv beraten und unterstützt.

Dafür möchte ich mich ganz herzlich bedanken.

Hans Bayer

2. Vorgeschichte

2.1. Zur Gründung der SGB-RentnerInnenkommission

Gemäss Protokoll traf sich eine SGB-Arbeitsgruppe "Rentner" am Montag den 24. Juni 1985 erstmals zu einer Sitzung. Aus dieser heraus sollte sich die SGB-Rentner-Kommission entwickeln.

Anwesend waren: Robert Amacher (SEV), Gottfried Eichenberger (VBLA), Walter Frischknecht (VHTL), Marcel Gallina (GBH), Charles Gay (SEV), Benno Hardmeier (SGB), Alexandre Hartmann (PTT-U), Walter Kobi (GTCP), Jürg Leuenberger (VBLA), Ernst Michel (GTCP), Peter Nabholz (GBH), Hugo Rohner (SEV), Hedi Schaller (SGB/SABZ), Kurt Zumbrunn (VSZP).

Die Arbeitsgruppe "Rentner" erarbeitete zuerst einmal einen umfangreichen Bericht zuhanden des SGB. Dieser wurde am 14. Januar 1986 als Sekretariatsbericht dem SGB-Vorstand unterbreitet. Sein Wortlaut:

2.2. Der Bericht der Arbeitsgruppe RentnerInnen

„Von der Schweizer Wohnbevölkerung (6.5 Millionen) sind rund eine Million RentnerInnen. Der ungefähr gleiche Rentneranteil von rund 15% dürfte für die Mitglieder der SGB-Gewerkschaften gelten. Dank AHV und 2.Säule fallen heute die RentnerInnen als Konsumentinnen und Konsumenten vermehrt ins Gewicht, wofür die Reisebranche mit ihren Sonderangeboten für Senioren als Beispiel dienen kann. Die veränderte Altersstruktur der Bevölkerung ist auch gesellschaftlich, kulturell und politisch relevant. Es gibt Theateraufführungen und Konzerte, die zeitlich so angesetzt sind, dass sie vor allem von älteren Leuten besucht werden. Die Altersuniversitäten, um ein anderes Beispiel zu nennen, erfreuen sich eines bemerkenswerten Zuspruchs. Gleiches gilt für die gewerkschaftlichen Rentnerveranstaltungen. Aber auch politisch sind die nicht mehr im Berufsleben stehenden StimmbürgerInnen zum wichtigen Faktor geworden, vorab in unserer direkten Demokratie. Es sind Rentnervereinigungen entstanden mit dem Ziel und Anspruch, die Interessen der Rentner wahrzunehmen. Ueber allen steht aber doch wohl das individuell-menschliche des Rentner-Daseins. Wer nicht mehr im aktiven Berufsleben steht, läuft in unserer Leistungsgesellschaft Gefahr, an den Rand gedrängt zu werden und das Bewusstsein des eigenen Selbstwertes zu verlieren. Hier geht es um etwas ganz Wesentliches. Vermutlich liegt wie in vielen anderen Bereichen der beste Lösungsansatz im Grundsatz 'Hilfe zur Selbsthilfe'.

Mit diesen Hinweisen sind die vielschichtigen Aspekte des dritten Alters lediglich angedeutet, nicht aber ausgeleuchtet. Letzteres ist nicht Aufgabe dieses Berichtes, der sich auftragsgemäss mit den spezifisch gewerkschaftlichen Problemen und Aufgabe im Zusammenhang mit den Rentnerinnen und Rentnern befassen soll.

Bei ihren Überlegungen und Vorschlägen hat die Arbeitsgruppe davon auszugehen, dass

die Einzelgewerkschaften auf ihre Organisationsrechte nicht verzichten wollen und somit auch nicht bereit sind, ihre Rentner-Mitglieder an eine allenfalls neu zu schaffende SGB-Rentnergewerkschaft abzugeben.

Verbandsebene

Die gewerkschaftliche Erfassung und Organisation der RentnerInnen

IST-Zustand

Aufschlüsse über den IST-Zustand gibt die Tabelle 'Ergebnisse der SGB-Umfrage betreffend Rentner-Mitglieder'. Die entsprechende Umfrage bei den Verbänden und kantonalen Gewerkschaftsbünden wurde im Herbst 1984 vom SGB gemacht und ist anschliessend noch ergänzt worden. Das Resultat ist für die Schweizer Gewerkschaften typisch: Es gibt keine einheitliche, keine Standard-Regelung. Zwar haben fast alle SGB-Gewerkschaften RentnerInnen als Mitglieder. Aber der Status dieser Rentner-Mitglieder und ihre Vertretung in gewerkschaftlichen Organen sind unterschiedlich geregelt. Einiges bleibt zudem den Sektionen überlassen, wodurch das Bild noch unübersichtlicher wird. Neben den festgelegten Rentner-Regelungen in Verbandsstatuten oder besonderen Reglementen gibt es – vor allem bei kleineren Gewerkschaften – eher formlose Praktiken in Art von Gewohnheitsrechten. Teils erfolgt die Betreuung der Rentner-Mitglieder und Rentner-Gruppen durch die Verbandszentrale, teils ist dies den Sektionen überlassen. Nicht in allen Gewerkschaften kommt es mit der Pensionierung zu einem automatischen Übertritt als Rentner-Mitglied. In einem Punkt jedoch besteht fast völlige Übereinstimmung:

Rentner-Mitglied einer Gewerkschaft wird nur, wer schon vor der Pensionierung Mitglied der Gewerkschaft war.

Man kann dies als Ausdruck des gewerkschaftlichen Selbst- und Solidaritätsverständnisses interpretieren. Gelegentlich wurden aber von dieser Regel Ausnahmen gemacht, das heisst in Einzelfällen werden vorher Nichtorganisierte als Rentner-Mitglieder aufgenommen.

(Beim SEV zum Beispiel werden Witwen aktiver und pensionierten Mitglieder automatisch – und – beitragspflichtig Mitglieder des Pensioniertenverbandes SEV.)

Die Arbeitsgruppe hat festgestellt, dass sich im allgemeinen die Pensionierten in den Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes leichter in gewerkschaftliche Rentnergruppen zusammenfassen und organisieren lassen, als dies bei den Gewerkschaften der Privatwirtschaft der Fall ist.. Möglicherweise spielt dabei u.a. auch eine Rolle, dass nicht wenige, insbesondere grössere Firmen sich den pensionierten Betriebsangehörigen annehmen und beispielsweise besondere Anlässe für sie organisieren. Vielfach betreuen pensionierte Gewerkschafter solche betriebliche Rentnergruppen, woraus sich ein gewisser gewerkschaftli-

cher Einfluss ergeben kann. Mit diesen betrieblichen Rentnergruppen hat sich die Arbeitsgruppe jedoch nicht näher befasst.

Die auffallendsten Unterschiede beziehen sich auf die Beiträge, die Rentner-Mitglieder an ihren Verband zu bezahlen haben. Die Beiträge schwanken zwischen null und 189 Franken im Jahr. Die höchsten Rentnerbeiträge im öffentlichen Sektor resultieren allerdings aus dem Umstand, dass auch Mitglieder aus den oberen Lohnkategorien rekrutiert werden.

SOLL-Zustand

Empfehlung der Arbeitsgruppe: Alle SGB-Gewerkschaften sollen die Pensionierten als Mitglieder behalten, einen automatischen Übertritt im Zeitpunkt der Pensionierung als Rentner-Mitglied vorsehen und eine besondere Mitgliederkategorie "Rentner und Rentnerinnen" schaffen.

Mit der Schaffung einer Mitgliederkategorie "Rentner und Rentnerinnen" allein ist es aber nicht getan. Die Gewerkschaft muss sich dann auch um diese Rentner-Mitglieder kümmern, muss ihnen auch etwas bieten und darf sie keinesfalls als blosse Passivmitglieder behalten. Das heisst: Durchführung von Veranstaltungen, Berücksichtigung der speziellen Anliegen dieser Mitgliederkategorie, Vertretung in Verbandsorganen und Verbandsbehörden usw. Die Arbeitsgruppe vertritt die Meinung, dass es nicht primär darum geht, die Rentner-Mitglieder von vollamtlichen Verbandsfunktionären oder von Sektionen aus zu betreuen. Die Rentnergruppen sollen sich so weit als möglich selbstständig organisieren, ihre eigenen Programme und Veranstaltungen durchführen. An dafür geeigneten Kolleginnen und Kollegen dürfte es in der Regel nicht fehlen. Indem wir ihnen konkrete Aufgaben überbinden, tragen wir erst noch dazu bei, das durch die Pensionierung verloren gegangene Selbstwertgefühl wieder zu festigen, also dem Pensionierungsschock entgegen zu wirken. Unsere RentnerInnen wollen selbstständig bleiben, also nicht vom Verbands- oder Sektionsfunktionär "betreut" werden. Was sie jedoch brauchen, ist die Möglichkeit, die gewerkschaftliche Infrastruktur in den Verbandszentralen und Sektionen beanspruchen und benützen zu können, z.B für den Druck und Versand von Einladungen.

Die Arbeitsgruppe empfiehlt zudem, RentnerInnen nicht als Gratismitglieder zu führen und die Beiträge so anzusetzen, dass die Auslagen für die Tätigkeit der Rentnergruppen gedeckt werden, einschliesslich der Leistungen an die kantonalen bzw. lokalen Gewerkschaftsbünde und an den SGB.

Die Begründung für den Vorschlag der Arbeitsgruppe liegt auf der Hand und bedarf keiner längeren Ausführungen. Einige Hinweise mögen genügen: Rentner und Gewerkschaft sollten gleichermaßen daran interessiert sein, eine meist langjährige gegenseitige Bindung nicht abbrechen zu lassen. Die RentnerInnen sollen spüren, dass sie der Gewerkschaft nicht nur als vollzahlendes Mitglied willkommen waren. Gerade sie brauchen die gewerkschaftliche Solidarität und die Gewissheit, weiterhin der gewerkschaftlichen Gemeinschaft anzugehören. Und das liegt ebenso sehr im Interesse der Gewerkschaft. Selbst wenn sie nicht mehr

im Berufsleben stehen, stärken die Pensionierten mit ihrer tatsächlichen und bewusstseinsmässigen Zugehörigkeit ihre Gewerkschaft und die Gewerkschaftsbewegung ganz allgemein. Den Gewerkschaften ist zu empfehlen, mehr als bisher an ihre pensionierten Mitglieder zu denken, ihre berufliche und gewerkschaftliche Erfahrung und ihre zeitliche Verfügbarkeit zu nutzen, indem man ihnen besondere Aufgaben überträgt. Daraus könnte ein gegenseitiges Geben und Nehmen resultieren, das für beide Seiten fruchtbar ist.

Ebene der kantonalen und lokalen Gewerkschaftsbünde

IST-Zustand

Wir verweisen auf die Tabelle 'Ergebnisse der Umfrage bei den kantonalen Gewerkschaftsbünden'. Daraus ist ersichtlich, dass lokal und kantonal die Rentnergruppen der einzelnen Gewerkschaften sich verschiedentlich in mehr oder weniger loser Form zusammengeschlossen haben und so gemeinsame Aktivitäten entfalten. Die Zusammenstellung in der Tabelle dürfte kaum vollständig sein, da nicht alle lokalen Verästelungen erfasst werden konnten. Wichtiger ist, dass in jüngster Zeit einiges in Fluss gekommen ist. Wir erinnern an die kürzlich gebildete Rentnervereinigung des Gewerkschaftsbundes der Stadt Bern und an das Beispiel Baselland. In einer Pressemitteilung des Gewerkschaftsbundes Baselland vom 2. September 1985 heisst es: 'Die Baselbieter Rentnergruppen der Gewerkschaften haben sich zusammengetan. Gemeinsam wollen sie von Zeit zu Zeit eine Veranstaltung organisieren, die von allen pensionierten GewerkschafterInnen besucht werden kann. Die Anlässe sollen die Programme der einzelnen Gruppen nicht konkurrenzieren, sondern ergänzen'.

Als Negativbeispiel wäre Basel-Stadt zu erwähnen: Offenbar als Folge der Parteispaltung in Basel-Stadt ist dort die gewerkschaftliche Rentnerunion in einen Zustand völliger Passivität geraten. Gerade dieses Beispiel dürfte beweisen, wie wichtig es wäre, wenn die älteren Kolleginnen und Kollegen sich in einer ihrer Mentalität entsprechenden starken Gruppierung heimisch fühlen und für unsere gewerkschaftlichen und politischen Anliegen motiviert werden können.

Empfehlungen

Wir würden es begrüßen, wenn an möglichst vielen Orten und in möglichst vielen Kantonen sich die Rentnergruppen der Einzelgewerkschaften in irgendeiner Form zu intergewerkschaftlichen Rentnervereinigungen zusammenschliessen.

Das ist nicht zuletzt deshalb wichtig, weil nicht alle Verbände, bzw. Verbandssektionen gross genug sind, um für Rentner-Mitglieder besondere Programme durchzuführen. Gemeinsam und vereint lässt sich diese Lücke schliessen.

Verbandseigene Rentnergruppen, sowie lokalen und kantonalen gewerkschaftlichen Vereinigungen ist zu empfehlen, nicht einfach dasselbe zu tun, was andere – Migros Klubschule,

Coop Freizeitwerke usw. - ebenfalls oder sogar noch besser machen. Neben Geselligkeit, die nicht gering zu schätzen ist, Ausflügen, Besichtigungen und anderem geht es auf der Ebene der kantonalen und lokalen Gewerkschaftsbünde vor allem um gewerkschaftspolitische Aktivitäten, etwa im Zusammenhang mit AHV, Ergänzungsleistungen, Bau von altersgerechten Wohnungen, Sozialdienste für Betagte usw.

Man kann davon ausgehen, dass die Pensionierten in Fragen, die ihre Rentner-Existenz direkt betreffen, politisch ohnehin motiviert sind. Sie sind dabei aber auf den gewerkschaftlichen Rückhalt angewiesen. Wird dieser durch die Praxis bestätigt, so ist auch damit zu rechnen, dass die Pensionierten ihrerseits gewerkschaftliche Solidarität üben und sich für gewerkschaftliche Aktionen – Unterschriftensammlungen für eine Initiative oder ein Referendum als Paradebeispiel – gewinnen und einspannen lassen, die nicht nur auf Rentnerinteressen ausgerichtet sind. Die Arbeitsgruppe ist überzeugt, dass ein Ausbau und eine bessere Koordination gewerkschaftlicher Rentneraktivitäten auf lokaler und kantonaler Ebene dazu führen kann, mehr als bisher erfahrenen GewerkschafterInnen im Ruhestand für gewerkschaftliche Aktionen einzusetzen. Mehr denn je sind Ergebnisse von Abstimmungen und Wahlen vom Stimm- und Wahlverhalten der RentnerInnen abhängig. Nicht zuletzt daran ist zu denken!

Im Übrigen gilt auch für lokale und kantonale gewerkschaftliche Rentnervereinigungen, was bereits für die verbandseigenen Rentnergruppen gesagt wurde: Sie sollten im administrativen Bereich die bestehenden gewerkschaftlichen Infrastrukturen benützen können, sich aber sonst weitgehend selber verwalten. Das personelle Potential ist vorhanden, wobei sich neben ehemaligen Gewerkschaftsfunktionären und Vertrauensleuten bestimmt auch unter den "gewöhnlichen" pensionierten Mitgliedern interessierte Kolleginnen und Kollegen für solche Aufgaben begeistern und gewinnen lassen.

Die Ebene des Gewerkschaftsbundes

Etwa 15 Prozent der von den SGB-Gewerkschaften ausgewiesenen Mitglieder sind Pensionierte. Das ist mehr als die weiblichen Gewerkschaftsmitglieder ausmachen. Die Zahlen allein sind natürlich kein ausreichender Grund, um den Pensionierten im SGB die gleichen Rechte zu geben wie den Frauen. Aber es dürfte unbestritten sein, dass innerhalb des Gewerkschaftsbundes die nicht mehr Berufstätigen ebenso spezifische Anliegen haben wie die Frauen, die Ausländer, oder die Jugendlichen. Hier besteht noch ein Ungleichgewicht, das nach Ansicht der Arbeitsgruppe zu korrigieren ist.

Die Arbeitsgruppe beantragt deshalb dem SGB-Vorstand, den Pensionierten den genau gleichen Status einzuräumen wie den drei andern genannten Mitgliederkategorien. Im SGB ist also eine ständige Rentnerkommission zu bilden, bestehend aus VertreterInnen dieser Mitgliederkategorie in den Verbänden. Die Bestellung und Konstituierung hätte in analoger Weise wie bei den Frauen-, Ausländer- und Jugendkommission zu erfolgen. Die Arbeitsgruppe erachtet die Ausführungen in den vorangehenden Berichtsteilen als eine mehr

als ausreichende Begründung für dieses Begehren. [...]

Die Einsetzung einer Rentnerkommission hat natürlich zur Folge, dass diese neue ständige SGB-Kommission vom SGB-Sekretariat ähnlich zu betreuen wäre wie das bei der Jugend-, Frauen- und Ausländerkommission der Fall ist.

Was das **Beitragreglement des SGB** betrifft, so schlägt die Arbeitsgruppe keine Änderung vor. Sie legt jedoch Wert darauf, dass die geltenden Bestimmungen von den Verbänden strikte eingehalten werden.

- Der ordentliche Beitrag an den SGB beträgt ab 01.01.1986 für Mitglieder im Ruhestand, deren Beitrag an den Verband 30 Franken und mehr pro Jahr ausmacht, 6 Franken plus 30 Rappen Sonderbeitrag an die Kartellreform. Dieser Beitrag entspricht jenem für reduziert zahlende Mitglieder, während für vollzahlende Mitglieder ab 01.01.1986 Fr. 9.50 plus Fr. -.50 (Kartellbeitrag) an den SGB abzuliefern sind. Die ergänzende Bestimmung, wonach Rentner, die ihrer Gewerkschaft einen Jahresbeitrag von weniger als 30 Franken zu bezahlen haben, gegenüber dem SGB nicht beitragspflichtig sind, ist zwar an sich vertretbar. Jedoch scheint es der Arbeitsgruppe angezeigt und zumutbar, wenn in jedem Fall die RentnerInnen einen Verbandsbeitrag von mindestens 30 Franken im Jahr zu bezahlen hätten. Die ungleiche finanzielle Belastung der Rentner-Mitglieder würde so etwas abgebaut und für den Gewerkschaftsbund ergäbe sich die erwünschte Nebenwirkung, dass wenigstens in Bezug auf den SGB-Beitrag für RentnerInnen keine Unterschiede mehr bestünden und eine einheitliche Regelung zur Anwendung käme, die dann auch besser durchsetzbar wäre.

Die andere Ebene

Die bisherigen Ausführungen galten den verbandlichen Rentner-Kategorien und Rentner-Gruppen sowie den Rentnervereinigungen auf lokaler und kantonaler Ebene, die ausschliesslich aus Gewerkschaftsmitgliedern bestehen. Die Arbeitsgruppe ist der Meinung, dass die primäre gewerkschaftliche Stossrichtung klar dahin zielen muss. Anderes ist aber deshalb weder zu vernachlässigen noch auszuschliessen.

Es ist eine Tatsache, dass das stetig wachsende Rentnersegment unserer Bevölkerung in vielfältiger Weise umworben und angesprochen wird, nicht zuletzt auch politisch. Es existieren verschiedene "offene" Rentnerverbände, die angeben, die Interessen der Rentner zu vertreten.

In der Westschweiz ist vor allem die AVIVO aktiv. Anfang September 1985 ist in Bern ein Schweizerischer Rentnerverband gegründet worden, der vom Berner Arzt und LdU-Grossrat Werner Bärtschi präsiert wird. Die Gewerkschaften müssen da hellhörig und wachsam sein. Denn offenbar wird von bürgerlicher und konservativer Seite versucht, Rentnergruppierungen unter ihre politische Fittiche zu bringen, was uns nicht gleichgültig sein kann. Der Arbeitsgruppe liegt daran, den SGB-Vorstand auf die politische Tragweite solcher Entwick-

lungen aufmerksam zu machen. Sie ist er Meinung, dass es den Gewerkschaften nicht gut anstehen würde, jene bestehenden offenen Rentnerverbände zu konkurrenzieren, die ihnen – wie die AVIVO – mehr oder weniger nahestehen und Kontakte zu den Gewerkschaften pflegen.

Empfehlungen

Um einem möglichen politischen Abdriften offener Rentnervereinigungen nach rechts vorzubeugen und zu begegnen, empfiehlt die Arbeitsgruppe den Gewerkschafterinnen und Gewerkschaftern, in solchen Rentnerverbänden aktiv mitzuwirken und sich innerhalb dieser Organisationen gewerkschaftspolitisch zu engagieren. Eine Beteiligung schon bei der Gründung ist ratsam, da vielfach die politischen Weichen schon ganz am Anfang gestellt werden. Dort, wo das nötige Potential an RentnerInnen vorhanden ist, aber solche Gebilde noch nicht bestehen, sollten GewerkschafterInnen die Initiative zur Gründung einer

allgemeinen Rentnervereinigung ergreifen. Die Arbeitsgruppe empfiehlt dem SGB in diesem Sinne an die Verbände und kantonalen Gewerkschaftsbünde zu gelangen. Schliesslich steht da in einem wichtigen Bereich die politische Zukunft der Arbeiterbewegung mit im Spiel.“¹

¹ **Dieser Bericht wurde von folgenden Kolleginnen und Kollegen unterzeichnet:**

SMUV	Hans Mischler (zugleich für GWB Bern)
GBH	Marcel Gallina Peter Nabholz
SEV	Tell Bühler Charles Gay Hugo Rohner (erster Präsident der Rentner-Kommission)
VHTL	Walter Frischknecht Karl Rebsamen
VBLA	Gottfried Eichenberger Jürg Leuenberger
PTT-U.	Alexandre Hartmann
GTCT	Walter Kobi Ernst Michel
VSZP	Kurt Zumbrunn
SGB	Hedi Schaller Benno Hardmeier (Sekretär)

3. Aktivitäten der RentnerInnenkommission

Der SGB-Vorstand hat den Bericht an seiner Sitzung vom 29. Januar 1986 befürwortend zur Kenntnis genommen. Der Kongress 1986 bestätigte seinerseits die Schaffung einer ständigen Rentnerinnen- und Rentnerkommission.

3.1. Die erste Sitzung

Am 18. März 1987, 09.30 Uhr traf sich die SGB-RK zur ersten offiziellen Sitzung.

Anwesend waren: August Binz, Marcel Gallina, Charles Gay, Erwin Gerster, Benno Hardmeier, Walter Kobi, Diethelm Laubi, Hugo Rohner, Walter Saurenmann, Willy Schüpbach, Fritz Steinmann, Kurt Zumbrunn.

Benno Hardmeier übernahm vorerst die Leitung dieser ersten Sitzung und begrüßte die Anwesenden.

Nachfolgende Themen waren traktandiert:

1. Vorstellung der Mitglieder der SGB-Rentnerkommission
2. Aussprache über Rolle, Tätigkeit und Arbeitsweise der Kommission; eventuell Festlegen von Schwerpunkten, wie:
 - AHV: 10.Revision
 - Krankenversicherung
 - Lokale und regionale gewerkschaftliche Rentnervereinigungen
 - Jährliche Zusammenkunft von gewerkschaftlichen Rentnerverantwortlichen
 - Vorbereitung auf die Pensionierung
 - Zusammenarbeit mit den Aktiven
 - Abgabe des SGB-Pressedienstes an die Kommissionsmitglieder
3. Konstituierung der Kommission
 - Benno Hardmeier wird die Kommission als Vertreter des SGB-Sekretariates betreuen und das Protokoll führen.
 - Als Präsident wurde Hugo Rohner (SEV) vorgeschlagen, und mangels anderer Vorschläge, auch gewählt.
 - Einstimmig ist die Kommission der Meinung, dass Hugo Rohner die Kommission auch im SGB-Vorstand vertreten soll.
4. Sitzungsprogramm für das laufende Jahr
 - es wird in Aussicht genommen, in jedem Quartal eine Sitzung abzuhalten, wobei selbstverständlich nach Bedarf zusätzliche Sitzungen möglich sein sollen.

5. Verschiedenes

- Es wird daran erinnert, dass die Kommissionsmitglieder ihre Reisespesen und Sitzungsgelder bei ihrer Gewerkschaft einzufordern haben.

3.2. Die wichtigsten Themen

Alle weiteren Sitzungen der SGB-Rentnerkommission weisen in etwa die gleichen Themen aus. Insbesondere befassen sie sich mit den jeweiligen Schwerpunkten, wie

- **AHV** eigentlich eine eigene Geschichte. Schon im Forderungskatalog des Landesstreiks 1918 war sie enthalten. Bis zur Verwirklichung wurde es jedoch 1948. Aber auch jetzt ist die Grundsatz- Erklärung in der Verfassung auf Existenz sichernde Renten noch nicht erfüllt. Für die SGB-RK ein Grund mehr mit einem Antrag an den Kongress 2006 die Erfüllung dieses Auftrages anzustreben.
- **IV** eine weitere von der Politik unerledigte Angelegenheit. Die Regelung der Finanzen der IV ist längst überfällig, umso mehr als die IV mit Millionenbeträgen beim AHV-Fonds in der Kreide steht. Allerdings kann das den rechtsbürgerlichen Kreisen nur recht sein, prophezeien sie doch schon seit Jahrzehnten den Ruin der AHV. Diese Schwarzmalerei kommt jedoch beim Volk nicht an, dieses glaubt zu Recht an die Möglichkeit der weiteren Finanzierung der AHV.
- **Finanzpolitik** ist die Grundlage für eine gesunde Sozialpolitik. Dass bei den Steuergesetzen nicht überall der gleiche Massstab gilt, wird immer von mehr Leuten erkannt. Jedoch auch hier klemmt die rechtsbürgerliche Seite in den Regierungen und Parlamenten. Der Antrag der SGB-RK auf Steuerharmonisierung blieb trotzdem am Kongress 2006 unbestritten. Ein klares Zeichen, dass der „kleine Mann“ nicht mit dieser Steuerpolitik von Bund und Kantonen einverstanden ist.
- **Rentnersituation im Zusammenhang mit einer Vielzahl von Gruppierungen**

Die heutige Situation von der „Vielfalt der Rentnerbewegungen“ in unserem Land ist ein Kapitel, das die Stosskraft der Rentnerinnen und Rentner leider mindert. Aus dieser Einsicht ergaben sich Gespräche unter den Rentnergruppierungen, was 1996 zum teilweisen Zusammenschluss in der „Vereinigung aktiver Senioren- und Selbsthilfe-Organisationen der Schweiz“ (VASOS) führten.

Die SGB-RK und der SEV-PV haben sich inzwischen als gewerkschaftlicher Flügel installiert und entsprechend Einfluss gefunden.

Leider konnten sich die beiden grossen Organisationen VASOS und Schweizerischer Rentnerverband (SRV) noch nicht zusammenfinden. Der Grund liegt in der politisch unterschiedlichen Ausrichtung.

- **Anträge an den SGB-Vorstand, die SGB-Delegiertenversammlung und den SGB-Kongress**

Die Beteiligung an den Diskussionen zur Finanzpolitik und zur Sozialpolitik findet letztlich ihren Niederschlag in Vorstössen in den genannten Gremien des SGB.

- **Beteiligung an Rentner-Tagungen und Alters-Sessionen**

Über die Sitzungen selber soll in Kurzform die beiliegende Tabelle informieren. Diese gibt auch Auskunft über die Wechsel im Präsidium, bzw. über die Wechsel der Betreuung durch das SGB-Sekretariat.

3.3. Wichtige Ereignisse 1991-2002

- An der Sitzung vom 25.06.1991 fehlte der neue Präsident. August Binz war auf dem Weg zur ersten Sitzung unter seiner Ägide verunfallt. Zum Glück erholte er sich rasch und amtierte bereits an der nächsten Sitzung als Präsident.
- Ab 10.12.1991 betreute Karl Aeschbach die SGB-RK als Sekretär.
- Am 01.04.1992 vertrat (der damals legendäre) Beat Kappeler den Beitritt der Schweiz zum IWF. Auch sprach man zum ersten Mal über eine Rentnertagung des SGB im Jahr 1993.
- Am 16.03.1993 sollte Ruth Dreifuss über das neue Krankenversicherungsgesetz referieren. Durch ihre überraschende Wahl zur Bundesrätin wurde daraus ein Abschied von der SGB-RK.
- 1995 übernahm Agostino Tarabusi das Präsidium der SGB-RK, und Peter Sigerist wurde neuer Betreuer der Kommission. Colette Nova trat an die Stelle von Béatrice Despland, der bisherigen Sachbearbeiterin für Sozialversicherungsfragen. Dieses Team blieb in dieser Zusammensetzung bis zum Rücktritt von Gusti Tarabusi aus gesundheitlichen Gründen. Die Protokollführung übernahmen Mitarbeiterinnen des SGB, zuerst Therese Morosini, dann J.F. Neeracher.
- In diesen Jahren wurde der 50-jährigen AHV gedacht, aber auch die 11.AHV-Revision thematisiert. Die Beziehungen zwischen den Generationen, das UNO-Jahr der älteren Menschen, die Mutterschafts-Versicherung und die Alters-Sessionen 1997 und 1999 im Bundeshaus waren Schwerpunktthemen.
- Nach einer längeren Diskussion veröffentlichte die SGB-RK das Dossier Nr. 3, im Oktober 1999: „ALT und JUNG gemeinsam auf dem richtigen Kurs.“ Darin wird „Der Rentner/innen-Frühling“ beschrieben und das Verhältnis der RK zur „Vereinigung aktiver Senioren- und Selbsthilfe-Organisationen der Schweiz (VASOS)“ definiert.
- Die Sparbemühungen des SGB im Jahr 2001 brachten eine neue Regelung der

Protokollführung, indem sich nun SEV und GeKo dieser Aufgabe annahmen.

- Zwischenzeitlich hatte sich der Gesundheitszustand von Gusti Tarabusi so verschlechtert, dass er seinen Rücktritt am 07. Juni 2002 offiziell bestätigen musste. Damit ging eine 7-jährige Ära zu Ende, die die SGB-RK ein gutes Stück weitergebracht hat. Somit kam Hedy Holliger als Vizepräsidentin nun ganz ungewollt zum Zug. Nach dem Rücktritt von Gusti musste Hedy noch zwei weitere Sitzungen leiten, weil sich der neu gewählte Hans Bayer einer Operation unterziehen musste.
- Im Jahr 2001 wurde der Schweizerische Seniorenrat gegründet. Die SGB-RK ist durch die Kollegen Ernst Widmer, Willy Tinguely und Gerhard Messerli in diesem Beratungsorgan des Bundes vertreten.

3.4. Beteiligung an wichtigen Anlässen

Speziell herausgehoben seien die Beteiligungen der SGB-Rentnerkommission an den folgenden Anlässen:

Rentner-Tagung 1993 im Hotel Bern

Die erste **SGB-Rentnertagung vom 05. Mai 1993** stand unter dem Leitfaden „Sicherheit im Alter“, und richtete sich vor allem an die gewerkschaftlichen Rentnerinnen und Rentner. Wenn wir heute die Begründung für die Durchführung einer solchen Tagung lesen, dann könnten wir diese jeder weiteren Tagung voranstellen:

„In unserem Land leben mehr als eine Million Rentnerinnen und Rentner. Ihre Zahl wird in den kommenden Jahren noch zunehmen. Sie sind im Ruhestand, aber nicht ausrangiert. Sie wollen aktiv Anteil nehmen am gesellschaftlichen Leben, denn sie sind von vielen Entscheidungen, die in Politik und Wirtschaft getroffen werden, ebenso betroffen wie die aktive Generation.“

Der Schweizerische Gewerkschaftsbund vertritt die Interessen der Rentnerinnen und Rentner. Die Rentnerkommission des SGB umfasst Vertreter aus allen Rentnergruppen der Einzelgewerkschaften. Sie befasst sich mit aktuellen Fragen, welche die älteren Menschen betreffen: soziale, finanzielle und menschliche Probleme.

Gerade jetzt werden die Rentnerinnen und Rentner von vielen Problemen bedrängt. Es gibt immer mehr ältere Menschen. Viele von ihnen werden pflegebedürftig. Aber die Kosten für eine längere Pflegedauer sind für viele kaum erschwinglich. Auch die allgemeinen Kosten für das Gesundheitswesen steigen ständig an. Die Solidarität der Generationen wird von bürgerlicher Seite in Frage gestellt durch Modelle, welche die älteren Menschen aus der Krankenversicherung auszugrenzen drohen.“

Alters-Session 1993 im Bundeshaus

Sie stand unter der Ägide der Pro Senectute. **Äusserer Anlass dazu war das „Europäische Jahr der älteren Menschen und der Solidargemeinschaft der Generationen“**, dessen offizielle Feiern am gleichen Tag stattfanden. Andererseits wurde das **Thema „Alter“ in der Schweiz** von verschiedenster Seite aufgegriffen, nicht immer mit sozialem und solidarischem Hintergrund.

Die Zielsetzungen der Session waren:

- Positionierung der älteren Menschen in unserer Gesellschaft
- Rechte und Pflichten der älteren Generation
- Anliegen und Bedürfnisse der Senioren
- Organisation der Senioren
- Sozialversicherungen/Krankenkasse
- Senioren-Charta

Die Alters-Session stand unter der Leitung von Alt-Bundesrat H.P.Tschudi

Am **20. Mai 1995** riefen die Organisationen der Rentnerinnen, Rentner und Behinderten zu einer

Schweizerischen Rentnerinnen- und Rentnerkonferenz

in den Kursaal Bern. Agostino Tarabusi, der Präsident der SGB-RK leitete diese Veranstaltung, die unter dem Titel stand:

Stärken wir die AHV und IV – Eine Frage der Gerechtigkeit

Die 1500 Teilnehmerinnen und Teilnehmer forderten die Erhaltung und weitere Stärkung der AHV und der IV. Dieses wichtigste Sozialwerk der Schweiz, das Zehntausende von Rentnerinnen und Rentnern vor der Fürsorgeabhängigkeit bewahrt, darf nicht angetastet werden.

Die in den schweizerischen Gewerkschaften und den Verbänden der Pensionierten und Behinderten organisierten Rentnerinnen und Rentner lehnen jeden Sozialabbau im Bereich der AHV und IV ab. Sie fordern insbesondere den Verzicht auf Eingriffe beim Mischindex, die zu einer Verschlechterung für die gesamte Rentnergeneration führen würden.

Die Rentnerkonferenz fordert, dass der verfassungsmässige Anspruch auf eine Existenzsichernde AHV und IV endlich verwirklicht wird. Auch nach fast fünfzig Jahren sind die Renten der AHV und IV noch immer nicht ausreichend. Jeder siebente Altersrentner und jeder fünfte Invalidenrentner kann nur mit Ergänzungsleistungen seine Existenz sichern. Deshalb ist eine weitere Anhebung der untersten Renten notwendig, wie sie in der Initiative „für den Ausbau von AHV und IV“ vorgesehen ist.

Die Rentnerinnen und Rentner befürworten die Gleichberechtigung der Geschlechter mit dem Splitting. Dieses darf jedoch nicht mit einer Erhöhung des Rentenalters der Frauen gekoppelt werden. Die Zukunft gehört Lösungen, die einen flexiblen Altersrücktritt ohne untragbare finanzielle Einbussen ermöglichen. Auch hierfür zeigt die Initiative für den Ausbau der AHV und IV einen konkreten Weg auf.

Die Rentnerkonferenz unterstreicht, dass kein Grund besteht, Zweifel an der Finanzierbarkeit der AHV/IV auszustreuen. Die Zukunft der AHV/IV ist gesichert, sofern mit einer durchschnittlichen wirtschaftlichen Entwicklung gerechnet werden kann und der politische Willen vorhanden ist. Das Schweizer Volk hat immer wieder bewiesen, dass es zu seinem grössten Sozialwerk steht – zuletzt mit dem Entscheid, für den künftigen Finanzbedarf der AHV/IV ein Prozent der Mehrwertsteuer bereit zu stellen.

**Tagung „Älterwerden – weiterlernen, aktiv bleiben 1996“,
Haus der Universität Bern**

Diese Tagung organisierte die SGB-RK gemeinsam mit dem Verband der Schweizerischen Volkshochschulen und stellte die Frage nach der Motivation für Weiterbildung bei älteren Menschen ins Zentrum. Es besteht eine Tagungsdokumentation.

Alters-Session 1997 im Bundeshaus

Die Themen waren:

■ **Die Beziehungen zwischen den Generationen;**

Gewisse Kreise arbeiten ganz klar gegen die Solidarität zwischen den Generationen.

■ **Europa (EU) und die Schweiz:**

Diese Frage findet auch in Rentnerkreisen gegensätzliche Standpunkte.

■ **Ansprache von Bundesrätin Ruth Dreifuss**

■ **Altersvorsorge:**

Die Frage nach der Stabilität und einem Minimalwert für die Renten stand im Vordergrund.

■ **Krankenversicherung**

Die stetig steigenden Prämien machen vielen Rentnerinnen und Rentnern schwer zu schaffen.

Die SGB-Presse schrieb

„Übergreifende Solidarität und nicht nur eigene Interessenvertretung“

Normal ist: eine Lobby tritt auf und stellt Forderungen für die, die sie vertritt. Den Blick braucht sie nicht auf das Ganze zu richten. Denn es gibt ja auch andere Lobbys. Und im Verteilungskampf zwischen den Lobbys wird sich dann das Ganze irgendwie einpendeln.

Soweit die klassische Lehre von den Lobbys.

In diesem Sinn war die eidgenössische Alterssession vom 22. Oktober 1997 nicht normal. Denn die über 400 Seniorinnen und Senioren, die vier Resolutionen verabschiedeten, forderten nicht nur für sich und diejenigen, die sie vertraten, die alten Mitmenschen. Wenn da etwa eine Erneuerung des Generationenvertrags im Bereich der Sozialversicherungen gefordert wurde, dann aus der Sicht der ganzen Bevölkerung. In ständiger Zusammenarbeit der Generationen sei dieser Vertrag neu zu fassen. Was nicht in Unverbindlichkeit münden muss, denn: Kern dieser Erneuerung müsse es sein, die Sozialwerke zu verteidigen und auszubauen. Verteidigt wurden in diesem Sinn etwa die AHV-Auffanginitiative und die AHV-Flexibilisierungsinitiative der Gewerkschaften. Selbstverständlich ist eine solche Botschaft nicht. Denn die Seniorinnen und Senioren könnten sich ja zurücklehnen: Was geht das uns noch an, wir haben unsere Schäfchen ja ins Trockene gebracht!

Diese Sicht aufs Ganze zeigte sich auch beim Plädoyer für eine Mutterschaftsversicherung oder für eine Integration der Schweiz in Europa: solidarische Sorge um die Zukunft überhaupt. Punkto AHV wurde gefordert, dass die Renten der ersten Säule den Existenzbedarf, wie in der Verfassung vorgeschrieben, decken sollten, dass künftig die Renten der AHV zu Lasten der zweiten Säule gestärkt und angehoben – bis zum Mindestrentenbetrag von 2200 Franken – werden sollten. Hier mischte sich wohl – aber wer wollte dies verübeln – der Blick aufs Ganze mit demjenigen auf die eigene Gruppe. Und das gilt auch für die Forderung, dass der Bund eine eidgenössische Alterskommission schaffen solle, die wie die Jugendkommission die Lage der älteren Generation beobachten und diesbezüglich den Bundesrat beraten soll. Aber wer würde das nicht begreifen?

Nebenbei bemerkt: die Tatsache, dass die Resolutionen kaum bestritten waren, veranlasste einige Beobachter der Medien zu Spekulationen. Da herrsche keine Diskussion, da habe jemand autoritär Regie geführt und den Diskurs trockengelegt. Dieser Eindruck von Uneingeweihten ist falsch. Die demokratische Ausmarchung unterschiedlicher Positionen fand vorher statt – in einem langwierigen Prozess. Das Resultat der Resolutionen spiegelte diese Diskussionen. Insofern war die Alterssession Abschluss und nicht Eröffnung einer Auseinandersetzung. Dass dieser Abschluss seinerseits einen öffentlichen Diskurs auslösen dürfte, der den Gedanken der Solidarität zentral stellt, darf die gewerkschaftlichen Seniorinnen und Senioren, die massgeblichen Anteil – mit Gusti Tarabusi, dem Präsidenten der SGB-RK und der VASOS, stellten sie den Leiter der Alterssession – an der Vorbereitung der Session hatten, freuen – und die Gewerkschaften insgesamt!

Alters-Session 1999 im Bundeshaus

Letztere wurde wiederum von Gusti Tarabusi souverän geleitet.

Diese Session stand unter dem Titel:

„Alle Generationen – eine Gesellschaft“

- Wiederum war die Zusammenarbeit unter den Generationen ein wichtiges Thema
- Soziale Sicherheit
ein Thema, das die SGB-RK als Dauerthema begleitet
- 1999 – das UNO-Jahr der älteren Menschen

Rentner-Tagung 2003 im Kursaal Bern

600 Rentner protestierten gegen den AHV-Abbau. Die SGB-Presse berichtete folgendes:

„Ruth Dreifuss: Sie haben den Weg von Treu und Glauben verlassen

(ea) Gut 600 Rentner/innen forderten am 12.9.2003 im Kursaal zu Bern ein entschiedenes „Hände weg von der AHV - Hände weg von den Renten!“ Die prominenteste unter ihnen: Ruth Dreifuss. Sie erklärte ihren Kolleginnen und Kollegen, warum es der von Couchepin und Wirtschaftsgewaltigen losgetretenen Rentendiskussion an Treu und Glauben fehle.

Wie würde sie mit ihrem polternden und provozierenden Nachfolger im Amt verfahren? Was würde sie, Ruth Dreifuss, ihm, Pascal Couchepin, der diesen Protestakt im Kursaal nur wenige Tage zuvor als „Intimveranstaltung“ bagatellisiert hatte, entgegenen? Nun, Ruth Dreifuss wählte nicht den rhetorischen Barrikadensturm; das Herz der Kämpferin gehorchte vielmehr moralischem Ernst und der Logik der Würde oder der Würde der Logik. Ein Vertrag – und *Generationenvertrag* sei als Wort schon auf das Aufreißen von Gräben angelegt – sei angewiesen auf Treu und Glauben; auf Ehrlichkeit, Offenheit, Seriosität. Genau das sei aber heute nicht der Fall. Denn wer die AHV abbauen wolle, verschweige

- dass die Verfassung von der AHV verlange, existenzsichernd zu wirken;
- dass ein Abbau oder eine Elimination des Mischindexes einen Bruch des Systems darstelle;
- dass der Bund sich aus der Finanzierung zurück gezogen habe, was den AHV-Fonds geschwächt habe, was wiederum als Abbau-Imperativ ausgelegt werde;
- dass für die 11. AHV-Revision eine sozial verantwortbare Flexibilisierung versprochen wurde, an der von Beratungsetappe zu Beratungsetappe das Messer angesetzt werde, bis nichts mehr bleibe.

Ruth Dreifuss rief dazu auf, auch als Pensionierte für eine umfassende soziale Sicherheit aller, von Jungen und Alten, zu kämpfen. Das erfordere mehr Mut und weniger Angst, denn: „Hätte 1948 die Angst so um sich gegriffen wie heute, die AHV wäre nie geschaffen worden.“

Die AHV ist nur gefährdet, wenn wir ihr den Rücken kehren!

„Die AHV hat sich 50 Jahre lang als anpassungsfähig bewährt“: so begann eine Stunde zuvor Fritz Leuthy, alt SGB-Sekretär für Sozialpolitik, die Zusammenfassung einer Podiumsdiskussion, an der Colette Nova, Emilie Lieberherr, Angeline Fankhauser, Otto Piller, Helmut Hubacher und Vital Darbelley teilgenommen hatten. Die Pensionskassen könnten – so Leuthys Fazit weiter – die AHV wirkungsvoll unterstützen. Aber nur die AHV biete auch den kleinen Leuten Schutz. Deshalb müsse sie stärkster Pfeiler der Altersvorsorge bleiben. Und: „Die AHV ist nicht gefährdet, weder demografisch noch wirtschaftlich. Sie ist nur bedroht, wenn wir nicht mehr wissen, was sie uns wert ist und wir ihr politisch den Rücken kehren.“ Man habe vielleicht vergessen, welche Bilder des Elends die Schweiz geprägt hätten, bevor die Sozialversicherungen geschaffen worden seien. Während des Podiums erzürnte sich Otto Piller, dass Couchepins Vorstoss auf keiner einzigen neuen Zahl beruhe, keine „einzige neu erkannte Notwendigkeit“ berücksichtige. Nur die Politik, nicht die Wirklichkeit habe geändert. Helmut Hubacher warnte vor tieferen BVG-Renten predigenden Abzocker-Managern.

Emilie Lieberherr erinnerte daran, dass sehr viele alte Menschen mit sehr knappem Einkommen leben müssten. Und Angeline Fankhauser, mittlerweile 67, gab freimütig zu, dass sie, obwohl beruflich privilegiert, nie bis heute hätte erwerbstätig sein können.

Ein Rentnerzuschlag für Billet während Stosszeiten

Eröffnete hatte den Reigen der Reden jedoch Paul Rechsteiner: Economiesuisse und seine beiden Aushängeschilder Forster und Ospel hätten kürzlich vorgeschlagen zu prüfen, „ob Rentnern zu Pendlerzeiten ein Zuschlag auf's Bahnbillet zugemutet werden könnte.“ Der Saal, voller solcher künftiger Zweitklassmenschen, begann sich ein erstes Mal zu regen.

Rechsteiner rief den protestierenden Rentner/innen auch in Erinnerung, dass ihr Kampf für die AHV auch den Anliegen der Jüngeren gelte, dass er gegen die Zerstörung der Solidarität gerichtet sei. Er gelte einem Sozialstaat, der allen Perspektiven vermittele.

Die rund 600 Rentner/innen schlossen den Tag mit einem Demo-Marsch zum Bahnhof ab, um appellgetreu ihren Protest auch an die Öffentlichkeit zu tragen.

Der Protesttag wurde organisiert durch die SGB-Rentnerkommission in Zusammenarbeit mit Travail-Suisse und anderen Arbeitnehmerverbänden. Moderiert wurde der Anlass im Saal durch Hans Bayer, dem Präsidenten der SGB-Rentnerkommission.“

3.5. Anträge an den SGB-Kongress vom 9. bis 11.11.2006

Die SGB-RK hat seit ihrer Gründung den SGB in seinen Bemühungen unterstützt, den Sozialstaat Schweiz auszubauen. Sie tat das, indem seine Mitglieder vor Abstimmungen und Wahlen aktiv Information unter die Leute brachten. In der etwas umstrittenen Fernsehsendung „Arena“ hatte der Präsident der SGB-RK übrigens einen sehr emotionalen Auftritt, ein anderes Mal brachte er die Freiwilligenarbeit ins Spiel und wollte von den an-

wesenden Politikern wissen, wie gross dieser Beitrag für die Öffentlichkeit sei. Er bekam keine Antwort auf seine Frage. Im Nachhinein stellte es sich heraus, dass dieser Betrag, an dem auch die Rentnerinnen und Rentner massgeblich beteiligt sind, sich im zweistelligen Milliardenbereich bewegt.

So ist es sicher auch nicht verwunderlich, dass sich die SGB-RK mit Anträgen an den SGB-Kongress im Jahr 2006 beteiligten. Sie galten der endlichen Verwirklichung der Existenzsichernden AHV-Renten. Ein weiterer Antrag befasste sich mit der Steuerpolitik in der Schweiz, die unterschiedlicher nicht sein könnte.

Die Forderung nach einer Steuerharmonisierung bleibt darum weiterhin sehr aktuell.

Die SGB-RK hat auch einen Antrag zur Stellung der Rentner/innen im SGB und den Verbänden eingebracht, den der Kongress gutgeheissen hat:

Rentnerinnen und Rentner und ihre Stellung im SGB und den Verbänden

Seit der Gründung der SGB RentnerInnen-Kommission (SGB-RK) im Jahre 1987 befasst sich die Kommission immer wieder mit der Stellung ihrer Mitglieder innerhalb ihrer Verbände. Nach der Gründung der Unia hat sich die Diskussion wieder intensiviert. Die jeweilige Organisation der RentnerInnen in den Verbänden geht von der einfachen Integration in der Aktivsektion bis hin zum eigenständigen Unterverband der Pensionierten. Dieses Bild gilt vertieft auch für die Mitglieder der SGB-RK. Diese Mitglieder sind z.T. nur sehr lose mit ihrem Verband verbunden, während andere in den Gremien des Verbandes eingebunden sind. Die SGB-RK verabschiedete am 14.6.06 zwei Empfehlungen zH der Verbände bzw. des SGB und begründet diese in 10 Thesen.

Empfehlungen:

- a) **Verbände:** Die SGB-Rentner/innenkommission fordert die Verbände auf, gegenüber den in Rente gegangenen Mitgliedern attraktive, den veränderten Bedürfnissen angepasste Angebote zu entwickeln; den Rentner/innen genügend Eigenständigkeit für ihre Belange zu geben und dafür besorgt zu sein, dass der Erfahrungsschatz der Rentner/innen an die Aktiven übertragen werden kann. Gewerkschaftskader, Milizler/innen und Professionelle, die in Rente gehen, werden aufgefordert, ihr Erfahrungspotenzial in den Rentner/innenstrukturen einzubringen. Sie werden darauf vorbereitet, und sie haben auch ein Anrecht auf Weiterbildung, um der neuen Aufgabe gerecht werden zu können. Für all diese R-Tätigkeiten werden die dazu notwendigen Mittel zur Verfügung gestellt.
- b) **SGB:** Das Sekretariat prüft zusammen mit der Kommunikationsabteilung ein rentnerspezifisches Kommunikationskonzept (Website, verlinkt mit Seniorweb u.a., Newsletter usw., weil auch bei den Rentner/innen der Internetzugang rasant ansteigt) und es arbeitet eng mit den Rentner/innen-Verantwortlichen in den Verbänden zusammen.

Begründung:

1. Es gibt im SGB nur Schätzungen über den Anteil der Rentner/innen unter den Mitgliedern. Aufgrund einer Umfrage der SGB-RK bei den Verbänden von 1995 schwankt der Anteil in den Verbänden zwischen etwa 10 und 25 Prozent - Tendenz steigend. In vielen Verbänden handelt es sich um einen höheren Anteil als bei der Gesamtbevölkerung.
2. Der SGB hat traditionell die Gesamtheit der potentiell oder früher Erwerbstätigen aufgrund ihrer Interessenlage als mögliche Gewerkschaftsmitglieder betrachtet und damit den Rahmen für einen gewerkschaftspolitischen "Generationenvertrag" abgesteckt: Gute Grund- und Weiterbildung bei den Jungen, gute Löhne und Arbeitsbedingungen im Bereich des mittleren Alters und gute Sozialversicherungen für die Älteren (wobei heute die Weiterbildung im Sinne des lebenslangen Lernens generationenübergreifend vertreten wird).
3. Die beschleunigten strukturellen Veränderungen in der Gesellschaft haben einerseits eine Individualisierung der Menschen zur Folge - traditionelle Milieus werden aufgelöst -, dieser Prozess ruft aber nach neuen Solidaritäten unter den Menschen, um dem gesellschaftlichen Ausgeschlossenheit zu entfliehen. Gewerkschaften, die den Menschen eine Hilfe in allen Lebensabschnitten anzubieten verstehen, können diese Solidaritäten sowohl inhaltlich als auch organisatorisch füllen und damit zur Integration der älteren Generationen beitragen.
4. Inhaltlich müssen die Gewerkschaften dazu beitragen, die vorhandenen Ressourcen auf alle Generationen in einem demokratischen Verfahren so zu verteilen, dass keine gegen die andere in einen politischen und sozialen Kampf treten muss.
5. Organisatorisch ist aufgrund dieser Überlegungen der Zusammenhang unter den Generationen möglichst eng und gegenseitig befruchtend zu gestalten. Der Weg über eigene Senior/innen-Strukturen innerhalb der Gewerkschaftsstrukturen, mit definierten Mitbestimmungsrechten über die Verteilung der Organisationsressourcen, scheint uns heute der wirksamste Weg zu sein. Deshalb ziehen wir ihn gegenüber der Option eigenständiger und unabhängiger Rentner/innen-Gewerkschaften vor.
6. Rentner/innen-Strukturen innerhalb der Verbände und des SGB zwingen zur Auseinandersetzung über die neuen Bedürfnisse der neuen und jüngeren Rentner/innen-Generation und können nicht einfach an eigenständige Rentner/innen-Gewerkschaften oder andere Organisationen der älteren Menschen delegiert werden. Sie verhindern ein noch stärkeres und rasanteres Schrumpfen der Mitgliederbestände und damit einen Verlust an politischem und sozialem Gewicht der Gewerkschaften. Sie ermöglichen in der direkten Auseinandersetzung mit den jüngeren Mitgliedern den "Generationenvertrag" zu konkretisieren. Damit wird verhindert, dass die Gewerkschaften als primäre Organisationen der älteren Menschen erscheinen. Das enorme

Potential der Rentner/innen als freiwillig tätige Gewerkschafter/innen kann zumindest teilweise den Mangel an organisierten Jungen relativieren. Die Bereitschaft der Rentner/innen, sich gewerkschaftspolitisch weiterhin im Interesse der Gesamtgewerkschaft zu betätigen, steigt mit dem Grad ihrer Integration in die Organisation. Das grosse Wissen der Rentner/innen und ihr breiter Erfahrungsschatz sollte über konkrete Projekte an die jüngeren weitergegeben werden.

7. Auch wenn es im SGB und seinen Verbänden dazu keine empirischen Daten gibt, behaupten wir: Trotz des stark reduzierten Gewerkschaftsbeitrages der Rentner/innen tragen diese heute zu einem nicht geringen Teil zur Finanzierung der gewerkschaftlichen Aktivitäten der Nichtrentner/innen bei. Es findet gewissermassen eine Umverteilung von den Rentner/innen zu den Jüngeren statt, nicht umgekehrt. Eine eigenständige Rentner/innen-Gewerkschaft mit einem eigenen Apparat würde hingegen ihre Beiträge für die eigene Existenz und ihren Apparat voll einsetzen.
8. Sämtliche neuen sozialen und politischen Bedürfnisse der insbesondere jüngeren Rentner/innen - der sogenannten dritten Generation - können allerdings nicht von den gewerkschaftlichen Strukturen gedeckt werden. Die gewerkschaftlich organisierten Rentner/innen sollen sich deshalb auch an der rasanten Entwicklung von breiten Seniorenstrukturen beteiligen. Damit allerdings der gewerkschaftspolitische Einfluss in den breiten Rentner/innen-Strukturen auch längerfristig gewährleistet werden kann, braucht es parallel zu diesem Engagement eine gewerkschafts-organisatorische Abstützung. Auch wenn dieses organisationspolitische Konzept eine grosse Anstrengung für die Beteiligten bedeutet, kann nur auf diesem Weg der inhaltliche Einfluss genügend gewahrt werden.
9. Die alterspolitisch relevanten Weichenstellungen werden heute vermehrt nicht nur in den Gemeinden und Kantonen, sondern auch in der Bundespolitik gefällt, und zwar nicht nur im Bereich der Sozialversicherungen. Der Aufbau einer sozial- und gewerkschaftspolitisch abgestützten, breiten gesamtschweizerischen Dachorganisation von lokalen, kantonalen und nationalen Rentner/innen-Organisationen ist für die demokratische Weiterentwicklung des Generationenvertrages von grosser Relevanz.
10. Damit die gewerkschaftspolitischen Kader für diese Aufgaben ausgebildet werden können, brauchen die Rentner/innen in den Verbänden auf jeder Ebene ein genügendes Erfahrungspotential, das sie in die SGB-RK sowie in den breiten, sozialpolitisch engagierten Dachverband VASOS und in den Senior/innenrat einbringen können.

3.6. Sitzungen der SGB-RK im Überblick

Datum	Vorsitz	Protokoll	ReferentIn	Bemerkungen
24.06.1985	Benno Hardmeier	Benno Hardmeier		Bildung Arbeitsgruppe "Rentner"
24.09.1985	Hugo Rohner	Benno Hardmeier		Weiterführung der Arbeiten
14.01.1986	Bericht der AGr	"Rentner"		Sekretariatsbericht 1986.1.3 zur Funktion der RK
18.03.1987	Benno Hardmeier	Benno Hardmeier		Gründungssitzung SGB-RK und Konstituierung der Kommission AHV 10.Revision
11.06.1987	Hugo Rohner	Benno Hardmeier		Behandlung der Kongressanträge Rentnerdemo am 12.09.1987 Diskussion über die Tätigkeit der RK
02.10.1987	Hugo Rohner	Benno Hardmeier	Fritz Leuthy	AHV-Rentnerverband Probleme Krankenversicherung
11.12.1987	Hugo Rohner	Benno Hardmeier		Rentnerseminar Florenz / lokale und kantonale Rentnervereinigungen
16.03.1988	Hugo Rohner	Benno Hardmeier	Bruno Muralt Walo Landolf	Antworten der Bünde SABZ-Kurse für Rentner
28.06.1988	Hugo Rohner	Benno Hardmeier	Walo Landolf	SABZ-Kurse für Rentner Schweiz. Rentnerverband
13.12.1988	Hugo Rohner	Benno Hardmeier	Fritz Leuthy	SABZ Rentnerkurs – Berufliche Vorsorge – Ausbau AHV
21.03.1989	Hugo Rohner	Benno Hardmeier	H.-R. Ruchti	Neue Bundesfinanzordnung – flexible Altersgrenze Bundespersonal
15.06.1989	Hugo Rohner	Benno Hardmeier		Rentner-Organisationen Armeabschaffungs-Initiative
26.09.1989	Hugo Rohner	Benno Hardmeier		Anträge SGB-Kongress
12.12.1989	Hugo Rohner	Benno Hardmeier	F. Leuthy Bruno Muralt	F.L. Sozialleistungen B.M. Erfahrungen als Rentnervertreter
06.03.1990	Hugo Rohner	Benno Hardmeier		AHV-Initiative SGB/SP Anträge RK an den SGB-Kongress
14.06.1990	Ausfall			
18.09.1990	Hugo Rohner	Fritz Leuthy		Teuerungsanpassung AHV
10.12.1990	Hugo Rohner	Fritz Leuthy		Wahl August Binz zum Präsidenten Prüfung Rentnertagung

Datum	Vorsitz	Protokoll	ReferentIn	Bemerkungen
03.04.1991	Hugo Rohner	Fritz Leuthy		Stand AHV-Initiative
25.06.1991	August Binz (abw. Unfall)	Fritz Leuthy	Fritz Leuthy	August Binz verunfallt – 10.AHV-Rev. u.a. Bargeldlose Rentenzahlung
24.09.1991	Ausfall			
10.12.1991	August Binz	Karl Aeschbach		Rentnertagung
01.04.1992	August Binz	Karl Aeschbach	Beat Kappeler	Beitritt Schweiz zum IWF – Rentnertagung SGB
23.06.1992	August Binz	Karl Aeschbach	Margit Meier	EWR- Bedeutung für Schweiz Rentnertagung 1993
08.09.1992	Ausfall			
08.12.1992	August Binz	Karl Aeschbach		Rentnertagung 1993 Konzept – Krankenversicherung
16.03.1993	August Binz	Karl Aeschbach	Fritz Leuthy anst.	von Ruth Dreifuss (Wahl BR) Rentnertagung 1993 – Entwicklung KV Ruth Dreifuss verabschiedet sich von der RK
08.06.1993	August Binz	Karl Aeschbach	Béatrice Despland	Bericht über eine Tagung des SRV – Diskussion über Zusammenarbeit
07.09.1993	August Binz	Karl Aeschbach	Béatrice Despland	Einheitsrente AHV Ablehnung SGB Alterssession 03.12.1993
07.12.1993	August Binz	Karl Aeschbach		Rückblick Alterssession 1993
29.03.1994	August Binz	Karl Aeschbach	Béatrice Despland	Sozialversicherungen ALV –KV – AHV Zusatzantrag an den Kongress SGB zur AHV (Existenzsicherung)
17.05.1994	August Binz	Karl Aeschbach		Anträge der RK an den Kongress 1994
07.06.1994	August Binz	Karl Aeschbach		Abstimmung zur KV Beziehungen zu andern Rentner- Organisationen
13.12.1994	August Binz	Karl Aeschbach	Béatrice Despland	Wahl eines neuen Präsidenten AHV – Vorbereitung einer Rentner-Tagung 1995
25.04.1995	Agostino Tarabusi	Karl Aeschbach		Peter Sigerist wird als neuer Betreuer vorgestellt.
04.07.1995	Agostino Tarabusi	Peter Sigerist		Neu Colette Nova anstelle Béatrice Despland
21.09.1995	Agostino Tarabusi	Peter Sigerist	Prof. Höpflinger	Altersfragen

Datum	Vorsitz	Protokoll	ReferentIn	Bemerkungen
05.12.1995	Agostino Tarabusi	Peter Sigerist		
05.03.1996	Agostino Tarabusi	Peter Sigerist	Colette Nova	Sozialversicherungsdschungel
10.06.1996	Agostino Tarabusi	Therese Morosini	Albert Eggli	Finanzausgleich Bund-Kantone
01.10.1996	Agostino Tarabusi	Therese Morosini	Peter Füglistaler	Finanzierung Sozialversicherungen
03.12.1996	Agostino Tarabusi	Therese Morosini	Peter Sigerist	Entwicklung SGB – Vorbereitung der Alterssession 1997
04.03.1997	Agostino Tarabusi	Therese Morosini		
10.06.1997	Agostino Tarabusi	Therese Morosini	Colette Nova	KVG
16.09.1997	Agostino Tarabusi	Therese Morosini		Alterssession 1997 – div. Berichte
03.12.1997				Reform SGB
02.12.1997	Agostino Tarabusi	Therese Morosini		Bericht von der Alterssession, der DV-VASOS
11.03.1998	Agostino Tarabusi	J.F.Neeracher		
08.06.1998	Agostino Tarabusi	J.F.Neeracher		Finanzpolitik – Auffanginitiative AHV – SGB-Kongress
14.09.1998	Agostino Tarabusi	J.F.Neeracher		
07.12.1998	Agostino Tarabusi	Peter Sigerist	Colette Nova	50 Jahre AHV & 11.Revision
05.03.1999	Agostino Tarabusi	J.F.Neeracher		Generationenbeziehungen – UNO-Jahr der älteren Menschen – Alterssession 1999
16.06.1999	Agostino Tarabusi	J.F.Neeracher		Alterssession 1999 – 11.AHV-Revision Ablehnung Mutterschaftsversicherung
13.08.1999	Agostino Tarabusi	Peter Sigerist	a.o.Sitzung	Alterssession 1999
10.12.1999	Agostino Tarabusi	J.F.Neeracher		Bilanz Alterssession & UNO-Jahr
03.03.2000	Agostino Tarabusi	J.F.Neeracher	Colette Nova	AHV-Revision & Finanzierung
14.06.2000	Agostino Tarabusi	J.F.Neeracher		AHV und BVG-Revision – VASOS
03.11.2000				Sparprogramm des SGB

Datum	Vorsitz	Protokoll	ReferentIn	Bemerkungen
13.09.2000	Agostino Tarabusi	J.F.Neeracher	W.Müller sabz	Bildungsinstitut – AHV-Rententalter
08.12.2000	Agostino Tarabusi	J.F.Neeracher		Bilanz SGB-Demo 04.11.2000 Sparprogramm und Folgen RK
02.03.2001	Agostino Tarabusi	René Zimmermann	Colette Nova	KOSA-Initiative
08.06.2001	Agostino Tarabusi	René Zimmermann		11.AHV-Revision – Altersmanifest VASOS
14.09.2001	Agostino Tarabusi	René Zimmermann		Gründung SSR
07.12.2001	Agostino Tarabusi	René Zimmermann		DV-VASOS – CH-Konferenz Alter Nationalbankgewinne für die AHV
01.03.2002	Hedy Holliger	René Zimmermann		Stand 11.AHV & 1.BVG-Revision – SSR
07.06.2002	Agostino Tarabusi	René Zimmermann		Rücktritt Agostino Tarabusi
12.09.2002	H.H. & H.B.	R.Zimmermann		BVG-Zinssatzsenkung – Madiswil
05.12.2002	Hedy Holliger	René Zimmermann		Kongress 2001 – BVG Zinssatz BR –Kampf gegen Sozialabbau zeich- net sich ab
07.03.2003	Hans Bayer	René Zimmermann	Colette Nova	RentnerTagung 12.09.2003 – Entwicklungen in den Sozialversi- cherungen
04.06.2003	Hans Bayer	René Zimmermann		Abstimmungen 18.Mai -
12.09.2003	Hans Bayer	Kein Protokoll		Rentnertagung im Kursaal Bern
05.12.2003	Hans Bayer	René Zimmermann	Gast Alfred Wyler	Rentenherbst – Abstimmungen 11.AHV
05.03.2004	Hans Bayer	Alfred Wyler		Referendum 11.AHV – Finanzia- rung der Sozialversicherungen – Steuerpaket – Langzeitpflege
06.05.2004	Hans Bayer	Alfred Wyler		SSR u.a. Pflegeversicherung
17.09.2004	Hans Bayer	Alfred Wyler	Colette Nova	2.Säule BVG – Umfrage Rentner- gruppen – Pro Senectute
07.12.2004	Hans Bayer	Alfred Wyler	Peter Sigerist	Referendum AG – Flankierende Massnahmen – Pro Senectute Stif- tungsrat
09.03.2005	Hans Bayer	Alfred Wyler		Finanzierung AHV & IV – Studie über das Wohnen älterer Men- schen – Strukturen der RentnerIn- nen im SGB
10.05.2005	Hans Bayer	Alfred Wyler		AHV-Initiative & Expertenbericht – Pflegefiananzierung
07.09.2005	Hans Bayer	Alfred Wyler		AHV-Referendum–Abstimmungen – Strukturen der RK–Jubiläum SGB

Datum	Vorsitz	Protokoll	ReferentIn	Bemerkungen
07.12.2005	Hans Bayer	Alfred Wyler	Natalie Imboden	Pflegefinanzierung – Agenda 2006
15.03.2006	Hans Bayer	Alfred Wyler		SGB-Kongress 2006 Anträge und Allgemeines
14.06.2006	Hans Bayer	Phillippe Walk		SGB-Kongress 2006 Anträge der RK KOSA-Initiative – Einheits-KK
20.09.2006	Hans Bayer	Phillippe Walk		Bekanntgabe des Rücktrittes von Hans Bayer als Präsident der RK
06.12.2006	Hans Bayer	Phillippe Walk		Wahl des neuen Präsidiums mit Michel Béguelin und Gudrun Bourquard